

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 5 (1858)

Heft: 28

Artikel: Bern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252297>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht mehr ferne sein. O der Wandlung! Alles Erdische hat seine Zeit des Entstehens, des Wachsens, der Blüthe, der Reife, des Welkens und des — Absterbens! — In Gottes schöner Natur geht aber nichts verloren. Selbst aus der Verwesung der Pflanzen entsteht in fortwährendem Kreislauf neues Leben. — Auch ich werde durch die Auflösung zu Vollkommenrem übergehen —. Dort kommt ja der Bauer mit seinen Gehülfen, seinen Kindern. Er hat Augen für seine Geschäfte, wie kaum ein Anderer. Er findet es nun an der Zeit, uns insgesamt einzuhören, bevor etwa Regen falle. Mit welcher Hast da die Kleinen uns zusammenpacken und der Vater uns zu Büscheln bindet, kannst du dir kaum denken. Der heitere Sinn und die unschuldigen Gespräche der Kleinen einerseits, der sichere Takt, mit dem der Vater die Kinder bei'r Arbeit leitet, anderseits, und endlich das liebevolle, wechselseitige Verhältniß beider spricht uns ungemein an. Gute Eltern erziehen gute Kinder, ohne daß sie wissen, wie. Worte können auch in dieser Angelegenheit nur bewegen, Beispiele aber reißen hin. In halbstündiger Frist lagen wir schon auf einem alten Schweinstalle hinter dem Hause, von Regen und Thau geschützt. Da erfahren wir Verschiedenes; doch, wer möchte das Alles erzählen, was man vernimmt und beobachtet; denn Verschwiegenheit ist auch eine Tugend. Nur das Nöthigste möge genügen. An einem grauen Herbstmorgen werden wir insgesamt wieder von unserer Höhe herabgeworfen, auf einen Wagen geladen. Noch ahnen wir nicht, was mit uns geschehen sollte, blieben aber nicht lange im Ungewissen.

(Fortsetzung folgt.)

Schul-Chronik.

Bern. Seminarfrage. Von der Vorsteuerschaft der Kantonschulsynode wurde an die Bezirkssynoden die Frage zur Beantwortung gestellt: inwiefern die gegenwärtigen Seminarien den Bedürfnissen, resp. den durch die neuen Gesetze, Reglemente, Pläne präzisirten Forderungen an die Lehrerbildung entsprechen. Die Berathungen darüber haben in durchgehends würdiger Weise stattgefunden und lassen sich in ihren Ergebnissen ungefähr in folgenden Hauptwünschen zusammenfassen: 1) Vermehrung der Lehrerkräfte; 2) Verlängerung der Seminarzeit von 2 auf 3 Jahre; 3) Größere Reife beim Eintritt in's Seminar, und 2) Möglichste Milderung des Conviktwesens.

Nebenbei fielen hie und da bittere Bemerkungen über die Zwangsreform des Seminars durch das 50ger Regiment und machte sich die Forderung geltend zur Reform der Lehrerbildungsanstalt „im Geiste Grunholzers.“ — Diese

Stimmen rufen — gewiß weder im Interesse der Schule noch der Lehrer — unter den Letztern Spaltungen hervor zwischen den Zöglingen dieses und jenes Direktors. Wir halten dafür, daß speziell weder der Geist Grunholzers noch der Geist Morfs, sondern der Geist Christi die Lehrerbildung zu leiten und zu befruchten habe.

— Zur Seminarfrage. Verschiedene uns eingekommene Korrespondenzen, herrührend von Zöglingen Morfs, sprechen ihr Bedauern aus über gehässige Ausfälle gegen ihren geliebten Lehrer anlässlich der Behandlung der Seminarfrage. Wir können die Spalten des „Schweiz. Volksschulbl.“ einer Polemik „Grunholzer contra Morf“ nicht öffnen. Jedem das Seine. Grunholzer war ein Mann mit hellem, schwunghaftem Geist, der seine Zöglinge in ungewöhnlichem Maße zu fesseln verstand und es nur schade ist, daß seine pädagogische Laufbahn so prosaisch mit „Bauele spinne“ sich abschließt. Morf ist ein Mann voll des redlichsten Eifers in der Erfüllung seiner schwierigen Pflichten; ein Mann, dessen Wirken nicht im „rein Menschlichen“ bloß sich erfüllt, sondern der, wie kenntnissvolle, so auch gotttreue Lehrer dem Lande zu geben bemüht ist. Die Mängel, die das gegenwärtige Seminar weist, haben nicht in der Persönlichkeit Morfs ihre Ursache — seine Zöglinge achten und lieben ihn, wie die Zöglinge Grunholzers diesen. Die Seminarfrage kann und darf nicht in die Controverse auslaufen: ob Morf — ob Grunholzer.

Solothurn. Gründung einer Bezirksschule. (Korresp.) Mitten im Betosturm gegen die Dünnern-Korrektion trägt man sich hier mit einem Projekt, dessen Verwirklichung unserer Gegend für die Zukunft segensreiche Früchte tragen wird. Es ist nämlich auf Sonntag den 11. Juli im Schulhause zu Neuendorf eine Versammlung angesetzt, um über die Errichtung einer Bezirksschule für das Gäu zu berathen. Die Wichtigkeit des Gegenstandes wird ohne Zweifel die Gemeindesvorsteher und Schulfreunde der betreffenden Gemeinden zu zahlreicher Theilnahme veranlassen. Möge es nicht nur beim bloßen Projekt bleiben!

Aargau. Pestalozzistiftung. Ein Bericht über Bestehen und Wirken dieser Anstalt schließt mit dem Anerbieten an die hohe Regierung des Kantons Aargau, die Stiftung als Staatsanstalt zu übernehmen, zumal sie sich von allen schweizerischen Regierungen derselben bisher weitaus am fürsorglichsten angenommen habe; es sei aber auch Ehrensache des Kantons, das begonnene Werk nicht fallen zu lassen. Eine gewisse Verpflichtung für die Regierung liege ferner in dem Dekret des Großen Rathes vom 19. Juni 1833 (Gesetzesammlung des Kantons, Band II), wodurch „die Errichtung einer Armen-Erziehungsanstalt zu Ehren Heinrich Pestalozzi's“ beschlossen